

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Umweltrecht  
2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 2130

-

Beilagen  MIW3-N-088/001 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)	E-Mail: <a href="mailto:umwelt.bhmi@noel.gv.at">umwelt.bhmi@noel.gv.at</a> Fax 02572/9025-33281      Internet: <a href="http://www.noel.gv.at/bh">http://www.noel.gv.at/bh</a> Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005      DVR: 0024821
---	--

-  Bezug	BearbeiterIn Mag. Heider Thomas	02572 9025 Durchwahl 33277	Datum 14.02.2013
----------------	------------------------------------	----------------------------------	---------------------

Betrifft  
Ödlandfläche (stillgelegte Bahntrasse) zwischen dem Bahnhof Enzersdorf/Staatz und dem Bahnhof Poysdorf in den KG Enzersdorf bei Staatz, Ameis, Kleinhadersdorf und Poysdorf, Erklärung zum Naturdenkmal

## Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach erklärt die Ödlandfläche der stillgelegten Bahntrasse zwischen dem Bahnhof Enzersdorf/Staatz und dem Bahnhof Poysdorf auf den Grundstücken Nr. 2834/1, KG Enzersdorf bei Staatz, 2353/1, 2686/1 und 2686/2, jeweils KG Ameis, und jene Teilfläche des Grundstückes Nr. 2795, KG Kleinhadersdorf, die westlich der beiden Grundstücke Nr. 2787/2 und 1733/2, beide KG Kleinhadersdorf, gelegen ist, zum Naturdenkmal.

Die östliche Grenze des Naturdenkmales ergibt sich dabei aus der gedachten Verlängerung der östlichen Grenze des Grundstückes Nr. 1732/1, KG Kleinhadersdorf, Richtung Norden bis zu deren Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Grundstückes Nr. 2795, KG Kleinhadersdorf, (siehe beiliegender Lageplan).

Die in der Beilage verklausulierten Luftbilder Nr. 1 bis Nr. 13 im Maßstab 1:2.349 vom 15.9.2011 sowie der Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 5.5.2009 bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

### Rechtsgrundlagen:

§§ 12 und 24 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000, LGBl. 5500-9.

### Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 5 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 hat der Grundeigentümer oder Verfügungsberechtigte für die Erhaltung des Naturdenkmales zu sorgen.

Aufwendungen, die über den normalen Erhaltungsaufwand hinausgehen, sind, sofern sie der Berechtigte nicht freiwillig aus eigenem trägt, vom Land zu tragen.

### **Begründung**

Die Niederösterreichische Umweltschutzbehörde hat angeregt, die Ödlandfläche der stillgelegten Bahntrasse zwischen dem Bahnhof Enzersdorf/Staatz und dem Bahnhof Poysdorf zumindest in ornithologisch besonders wertvollen Teilabschnitten zum Naturdenkmal zu erklären.

Nach einer Besprechung am 22. Juni 2011 erfolgte am 16. September 2011 unter Beiziehung von Vertretern der NÖ Umweltschutzbehörde, der Stadtgemeinde Poysdorf, der nunmehr grundbücherlichen Eigentümerin sämtlicher zum Naturdenkmal zu erklärenden Grundstücke, BirdLife Österreich und des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU6, eine Begehung der gegenständlichen Ödlandfläche.

Folgende Grundstücke wurden von der NÖ Umweltschutzbehörde als ornithologisch besonders wertvoll genannt:

- Grundstück Nr. 2834/1, KG Enzersdorf bei Staatz
- Grundstück Nr. 2353/1, KG Ameis
- Grundstück Nr. 2686/1, KG Ameis
- Grundstück Nr. 2686/2, KG Ameis
- Grundstück Nr. 2795, KG Kleinhadersdorf
- Grundstück Nr. 4012/1, KG Poysdorf

Das Grundstück Nr. 4012/1, KG Poysdorf, wurde aufgrund von raumordnungsfachlichen Überlegungen der Stadtgemeinde Poysdorf einvernehmlich nicht in die Naturdenkmalerklärung aufgenommen und die Erklärung hinsichtlich des Grundstückes Nr. 2795, KG Kleinhadersdorf, auf die im Spruch dieses Bescheides genannte Teilfläche einvernehmlich beschränkt.

Nach der Besichtigung vom 16. September 2011 wurde der naturschutzfachliche Amtssachverständige um Erstellung eines Gutachtens ersucht.

Der Amtssachverständige für Naturschutz hat am 18. September 2012 folgendes Gutachten erstattet:

„Beschreibung der Ödlandfläche (stillgelegte Bahntrasse zwischen Poysdorf/Bhf. und Enzersdorf/Bhf.)

Die Trasse verläuft zu einem Gutteil entlang des Poybaches in einem überwiegend ackerbaulich genutzten, waldarmen Talzug in der Hügellandschaft des nördlichen Weinviertels. Die angrenzenden Hanglagen und Anhöhen werden aufgrund des günstigen Klimas für den Weinbau genutzt. Da der Zugsverkehr auf dem gegenständlichen Streckenabschnitt seit 1988 völlig eingestellt wurde, kam es zu einer weitgehenden Verbrachung der Bahndämme bzw. -trasse. Offene vergraste bzw. mit mehrjährigen Pflanzen bewachsene, eher einförmige Flächen wechseln mit von Büschen, vor allem Weißdorn, Liguster, Holunder, Schlehe und Wildrose sowie von Einzelbäumen und Gehölzen (diverse Weiden, Eschen, Robinien) bestandenen

Abschnitten ab. An grabenartigen, feuchten oder wasserführenden Vertiefungen (Tonibach, Poybach) kommt es zur Ausbildung kleiner Schilfbestände, Hochstaudenfluren und Erlenanflug. Immer wieder finden sich entlang der Bahnlinie gepflanzte Walnussbäume. Dieser vom Menschen kaum genutzte „Ödlandstreifen“ erreicht eine Breite von 3 bis stellenweise 30 Metern. Der Bahnabschnitt zwischen Enzersdorf und Poysdorf hat eine Länge von 7,65 km. Die Seehöhe dieses Gebietes liegt zwischen 179 und 238 m NN.

#### Auflistung und Bedeutung der nachgewiesenen Vogelarten

Der von BERG und ZELZ (1994) untersuchten Bahntrasse kommt in der umliegenden, strukturarmen „Agrarwüste“ gleichermaßen ein hoher Stellenwert als Refugium für die Grauammer (*Miliaria calandra*) wie auch für andere gefährdete Vogelarten zu. Der Verbreitungsschwerpunkt der Grauammer liegt in den trockenwarmen Gebieten der östlichen Landeshälfte Österreichs (DVORAK, RANNER & BERG, 1993). Markante Bestandsrückgänge führten hier allerdings zu einer starken Ausdünnung des Vorkommens für den Übergangsbereich Wald-Weinviertel. Die Intensivierung der Landwirtschaft oder andere zunehmende Inanspruchnahmen der Landschaft durch den Menschen verdrängten ehemals verbreitete Vogelarten des Kulturlandes immer mehr in Schutzgebiete oder Flächen, die zufällig oder gewollt keine, nur geringe oder eine nicht landwirtschaftliche Nutzung aufweisen, wie z.B. Bauerwartungsland, Industriebrachen, Dämme, Abbaugelände, Klärbecken, militärische Übungsgebiete und Grenzstreifen. Singwarten, wie Allee- oder Einzelbäume, Gebüsche, Heuschober oder Freileitungen, stellen wesentliche Elemente von Grauammer-Habitaten dar. Viele dieser Strukturen sind durch Flurbereinigungsverfahren, Straßenverbreiterungen und ähnliche Maßnahmen im Weinviertel großflächig vernichtet worden. Zweifelsohne haben diese Entwicklungen wesentlich zum Rückgang des regionalen Grauammer-Bestandes beigetragen. Für den von BERG & ZELZ (1994) untersuchten, knapp 40 km langen Bahnabschnitt zwischen den Ortschaften Enzersdorf/Staatz, Poysdorf und Hausbrunn gaben sie für 1993 einen Bestand von mindestens 66 singenden Grauammer-Männchen an. Auf dem westlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden, noch befahrenen Bahnabschnitt Frättingsdorf- Laa/Thaya lassen Kartierungen aus den Jahren 1990-92 auf einen zusätzlichen Bestand von ca. 25 singenden Männchen schließen (T. ZUNA-KRATKY briefl. Mitt.). Mit zuletzt 90-100 Männchen dürften diese beiden Vorkommen gegenwärtig die größte Einzelpopulation in Niederösterreich darstellen bzw. auch österreichweite Bedeutung haben, wie die folgende Tabelle aus BERG & ZELZ (1994) aufzeigt.

Tabelle 1. Größe (Anzahl der singenden Männchen) von Grauammer-Populationen in Österreich.

Gebiet	Fläche bzw. Länge	Reviere	Jahr
Seewinkel/Bgld.	176 km	35-40	1992/93
Parndorfer Platte/Bgld	ca. 200 km	100-120	1992
Bezirk Korneuburg/NÖ	2,4 km	20-24	1990
TÜPL Allentsteig/NÖ	ca. 160 km	10-15	1991/92
Rheintal/Vbg.	-----	60-70	1980-90
Bezirk Mistelbach/NÖ	39 km	90-100	1990-93

Ein Vergleich von in Ostösterreich erhobenen Siedlungsdichte-Werten unterstreicht gleichermaßen die Bedeutung des Vorkommens, wie die folgende Tabelle aus BERG & ZELZ (1994) veranschaulicht.

Tabelle 2. Siedlungsdichte der Grauammer in Ostösterreich. Angegeben ist die Anzahl singender Grauammer-Männchen pro km. Das für etwa 1960 angegebene Vorkommen im Bezirk Horn ist erloschen.

Gebiet	Dichte	Jahr
Bezirk Horn (Landstraße)	3,3 / km	um 1960
Parndorfer Platte (Güterweg)	3,5 / km	1991
Nordufer Neusiedlersee (Bahn Winden-Jois)	2,0 / km	1985
Bezirk Mistelbach (Bahn Laa-Frättingsdorf)	1,5 / km	1990/92
Bezirk Mistelbach (Bahn Großkrut-Altlichtenwarth)	3,6 / km	1990-1993

Im Untersuchungsgebiet sind die Grauammer-Reviere in hohem Ausmaß an den unmittelbaren Bereich der Bahntrasse gebunden. 84,3 % aller singenden Männchen (Gesamtzahl n = 166) wurden hier angetroffen. Wenn auch in der weiteren Umgebung der Bahnlinie nur stichprobenartige Kartierungsfahrten unternommen worden sind, dürfte der Anteil hier vorkommender Grauammern gering sein. Des Weiteren ist noch die Verteilung der Singwarten auf der Bahntrasse besonders interessant, die BERG & ZELZ (1994) in einer Tabelle zusammengefasst haben. Tabelle 3. Verteilung der beobachteten singenden Grauammer-Männchen auf verschiedenen Singwarten.

Singwarte	Anzahl	Prozent (%)
Leitung	24	42
Mastspitze	15	26
Gebüsch	17	30
Baumkrone	1	2
Summe	57	100

Das hier beschriebene, dichte Vorkommen entlang der gegenständlichen Bahnlinie ist sicherlich auf das hohe Angebot bevorzugter Singwarten (Überlandleitung, Masten, aufkommende Gehölze) zurückzuführen. Keine Hinweise liegen vor, inwieweit sich die fehlende Landbewirtschaftung der Bahntrasse positiv auf die Anlage von Nestern auswirkt. Tatsächlich ergab sich nur ein Bruthinweis im Bereich der Gleisanlage, demgegenüber aber vier Hinweise (jeweils fütternder Altvogel) auf Nistplätze aus dem Vorfeld (1 mal Getreidefeld, 1 mal Brache, 2 mal Graben). Auch für andere gefährdete Vogelarten kommt der gegenständlichen Ödlandfläche in der umliegenden strukturarmen „Agrarwüste“ ein hoher Stellenwert als Refugium zu. So wurden z.B. auf dem 7,65 km langen Bahnabschnitt zwischen Enzersdorf und Poysdorf am 13.06.1992 14 Männchen des Neuntöters (*Lanius collurio*) kartiert (= 1,85 Männchen pro km) bzw. fanden sich 1993 auf dem gleichen Abschnitt 10 Reviere des Schwarzkehlchens (*Saxicola torquata*; = 1,3 Reviere pro km). Ebenso brüten hier weitere Arten der „Roten Liste“, wie Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*). Im Winter 1992/93 und 1993/94 nutzten auch jeweils 1 bzw. 2 Individuen des Raubwürgers (*Lanius excubitor*) diesen Abschnitt als Ansitzwarte und Rückzugsgebiet. An weiteren seltenen Vögeln, die auf dem Damm oder in unmittelbarer Nähe brüten, sind noch das Rebhuhn (*Perdix perdix*) und die Wachtel (*Coturnix coturnix*) zu nennen. Weiters dient er anderen

Vogelarten als Nahrungsgrund bzw. als Durchzugs- und Winterquartier, wie z.B. dem Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), dem Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), dem Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), und dem Raubwürger (*Lanius excubitor*). All dies sind „Vögel der Roten Liste Niederösterreichs“ (BERG, 1997; DENNER briefl. Mitt.) und der Roten Liste Österreichs (BAUER, 1994; FRÜHAUF, 2005). Im Herbst der vergangenen Jahre konnten zusätzlich noch viele Trupps von Finkenvögeln und Feldsperlinge, für die die stellenweise sehr dicht stehenden Büsche (vor allem Heckenrose, Schlehdorn und Weißdorn) eine hervorragende Nahrungsquelle darstellen, entlang des Bahndammes beobachtet werden.

Von der Grauammer (*Miliaria calandra*) stellte M. DENNER (briefl. Mitt.) an einem 2,5 km langen Teilabschnitt der Bahntrasse bei Kleinhadersdorf 1995 maximal 11 Reviere, 1996 maximal 8 Reviere und 1997 maximal 6-7 Reviere fest. Die Ursachen für die rückläufigen Bestandszahlen sind nicht genau bekannt. Eine Ursache könnte die Entfernung der bahnbegleitenden Telegraphenmasten sein, die der Grauammer als Singwarte dienten, eine andere Ursache könnte die Verringerung der Grünbrachen entlang des Bahndammes sein. 1995 stellte M. DENNER an dem genannten Teilabschnitt 3 bis 4 Reviere des Schwarzkehlchens (*Saxicola torquata*) fest. Hier hatte der Neuntöter (*Lanius collurio*) 1995 sieben Reviere, 1996 neun Reviere und 1997 mindestens 4 Reviere, wahrscheinlich aber mehr.

Aus Tabelle 4 geht hervor, dass im gegenständlichen Gebiet entlang der Bahntrasse bis jetzt 38 Vogelarten nachgewiesen wurden, wovon 9 in ihrem Bestand „gefährdet“ sind und in die Rote Liste aufgenommen werden mussten: Grauammer, Braunkehlchen, Gartenrotschwanz, Nachtigall, Raubwürger, Rebhuhn, Wachtel, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer.

#### Andere Tiere und Pflanzen

Es ist durchaus möglich, dass den Bahndamm nicht nur seltene Vögel, sondern auch Weichtiere, Insekten und Pflanzen erobert haben. Diesbezügliche Untersuchungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

#### Weichtiere (MOLLUSCA):

Auf einem Halbtrockenrasen (Bahndamm) wurden bei Ameis am 27. April 1997 folgende Arten gefunden: Wulstige Kornschnecke (*Granaria frumentum*; RLÖ 4 = potenziell gefährdet), Große Laubschnecke (*Euomphalia strigella*; RLÖ 4 = potenziell gefährdet), Wiener Bänderschnecke (*Cepaea vindobonensis*; RLÖ 3 = gefährdet), Weinbergschnecke (*Helix pomatia*; RLÖ 4 = potenziell gefährdet).

RLÖ = Rote Liste gefährdeter Weichtiere Österreichs (Mollusca: Gastropoda und Bivalvia): FRANK & REISCHÜTZ (1994), REISCHÜTZ & REISCHÜTZ (2007).

#### Insekten (INSECTA):

##### Heuschrecken (Saltatoria):

Roesels Beißschrecke (*Metriopectera roeseli*), Gestreifte Zartschrecke (*Leptophyes albobittata*), Gestreifte Zartschrecke (*Leptophyes albobittata*), Grünes Heupferd (*Tettigonia viridissima*), Feldgrashüpfer (*Chorthippus biguttulus*), Gemeriner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*).

#### Reptilien:

Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

#### Mammalia:

Besonders bemerkenswert ist der Fund des „vom Aussterben bedrohten“ Ziesels (*Spermophilus citellus*) an 2 Stellen entlang des Bahndammes (1 bzw. 2 km westlich von Kleinhadersdorf).

Pflanzenarten:

Bei der Pflanzengesellschaft handelt es sich um eine halbtrockene Ruderalvegetation. Die bis jetzt bestimmten Pflanzenarten sind in Tabelle 5 zusammengefasst.

Ähnliche Untersuchungen an anderen stillgelegten Bahntrassen

Die sogenannte „Weiltalbahn“ von Usingen nach Weilburg im Hintertaunus wurde von MOHR (1987) untersucht, wobei 220 Arten von Gefäßpflanzen (allein an einem kurzen Abschnitt im Wald 26 Moosarten), und 87 Vogelarten, darunter 21 Arten der „Roten Liste Hessens“ nachgewiesen wurden.

BÜSCHER (1985) untersuchte die Bahnflora des Ruhrtales bei Witten und Hattingen und stellte 89, 97 und 60 Gefäßpflanzenarten an verschiedenen Bahndämmen fest.

REBELE & DETTMAR (1996) untersuchten die Erzbahntrasse im Emscher Landschaftspark zwischen Bochum-Hamme und Gelsenkirchen-Bismarck.

Über die Fauna und Flora des 11 km langen (ca. 17 ha großen) Sulmtal-Bahndammes im Bezirk Leibnitz (Stmk.) beschäftigen sich vier Diplomarbeiten der Universität Graz (HORVATH, 1996): Es wurden 278 Pflanzenarten (HEFTBERGER, 1996), 28 Heuschreckenarten (STRAUSS, 1996), 55 Spinnenarten (JANTSCHER, 1996), und 33 Vogelarten, davon 14 Brutvogelarten (PROSKE, 1996) am Sulmtalbahndamm nachgewiesen. Das ist eine verblüffende Artenvielfalt – eine unerwartet hohe Biodiversität!

Die Bedeutung stillgelegter Bahntrassen aus fachlicher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Bahntrasse zwischen Poysdorf/Bhf. und Enzersdorf/Bhf.

Die strukturelle Vielfalt kommt nicht nur der Tier- und Pflanzenwelt zugute, sondern erhöht auch den landschaftlichen Reiz der Gegend. Der gegenständliche Bahnstreckenabschnitt bringt landschaftsprägende Elemente in die offene Agrarlandschaft, wie beispielsweise Busch- und Baumbestände, Solitärgehölze, Brachen und Feuchtzellen, so dass ein ästhetisches Kriterium erfüllt wird. Die mit – aus heutiger Sicht – geringem technischen Aufwand erbaute Nebenbahnlinie fügt sich hervorragend in die Landschaft ein.

Des Weiteren wird auf die Bedeutung von Bahndämmen als linienhafte Strukturen für den Aufbau eines Biotop-Verbundnetzes hingewiesen (vgl. MOHR, 1987; REBELE & DETTMAR, 1996). Bahnlinien verbinden verschiedene Lebensräume miteinander und stellen Kontakte zu anderen Gebieten im Umfeld her.

Bahndämme stellen Ausbreitungswege für verschiedene Tier- und Pflanzenarten dar (vgl. BÜSCHER, 1995; REBELE & DETTMAR, 1996). Eine Vernetzung gleichartiger Lebensräume garantiert die Wanderung und den Austausch von Pflanzen und Tieren. Schließlich können Bahndämme vielfältige Lebensräume, vor allem für trockenheitsliebende und ruderale Lebensgemeinschaften darstellen. Der in Rede stehende Bahnstreckenabschnitt dient für verschiedene Tierarten, insbesondere für Vogelarten – wie oben bereits ausführlich beschrieben –, als Brut-, Nahrungs- und Rückzugsraum bzw. Rasthabitat (siehe BERG & ZELZ, 1994; M. DENNER unpubl.; vgl. auch MOHR, 1987; HORVATH u.a., 1996 = Steirischer Naturschutzbrief 4/96).

Folgende fachliche Empfehlungen sollten unbedingt Berücksichtigung finden:

- Zumindest Sicherung des Istbestandes im Abschnitt Poysdorf Bhf. bis Enzersdorf/ Bhf.
- Abbau der Geleise ist möglich, falls (a) die Arbeiten im Zeitraum von Oktober bis Dezember erfolgen, und (b) die weitest gehende Schonung der Vegetation garantiert wird.
- Abtrag des Bahnhofes Ameis ist möglich, sofern für die Arbeiten die oben genannten Zeiträume eingehalten werden.
- Keine Rodung entlang der Strecke
- Kein Abbrennen des Bahndammes
- Keine Deponierung irgendwelcher Art
- Keine Entfernung von Gleisschotter, weil seine Bewuchshemmung aus fachlicher Sicht als positiv zu beurteilen ist.
- Keine Humusierung, weil seine Bewuchsförderung aus fachlicher Sicht als negativ zu beurteilen ist.
- Erhaltung der Masten und Freileitung als wichtige Singwarten für die Grauhammer, sofern Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt ist.
- Ausbau querender Feldwege ist möglich, sofern sie nicht asphaltiert werden.
- Keine Neuanlage bahnstreckenbegleitender Wege (wie z.B. Radwege) bzw. kein Ausbau bestehender Begleitwege

Aus all diesen Gründen ist eine Erhaltung der Bahnstrecke als Sekundärbiotop aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht äußerst wünschenswert. Die hohe Bedeutung dieser Ödlandfläche für eine diverse Tier- und Pflanzenwelt gerechtfertigt die Unterschutzstellung als Naturdenkmal.

Mittelfristig ist die fachliche Erstellung eines Pflegekonzepts erforderlich. Fallweise werden Pflegeeingriffe zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Charakters, wie z.B. Gehölzschnitt und Mahd von Teilflächen, notwendig werden.

Vorgesehene Grundstücke

Die zum Naturdenkmalschutz vorgesehene Ödlandfläche soll die folgenden Grundstücke umfassen:

Gst.Nr. 2834/1, KG Enzersdorf bei Staatz, ÖBB Infrastruktur AG,  
Gst.Nr. 2353/1, KG Ameis, ÖBB Infrastruktur AG,  
Gst.Nr. 2686/1, KG Ameis, ÖBB Infrastruktur AG,  
Gst.Nr. 2686/2, KG Ameis, ÖBB Infrastruktur AG,  
Gst.Nr. 2795, KG Kleinhadersdorf, ÖBB Infrastruktur AG.

Von dem letzteren Grundstück nur eine Teilfläche, und zwar von Gst.Nr. 2787/2 bzw. 1733/2 Richtung Westen. Dort beginnt das Naturdenkmal.

Das Gst.Nr. 4012/1, KG Poysdorf, ÖBB Infrastruktur AG, wird auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde Poysdorf nicht ins Naturdenkmal integriert.

Dargestellt ist der Verlauf des longitudinalen Ödlandstreifens auf 21 Luftbildern (siehe Beilage).

LITERATUR

- BAUER, K. (1994) Rote Liste der in Österreich gefährdeter Vogelarten (Aves). In: GEPP, J. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe Bd. 2. Wien. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. S 57-65.
- BERG, H.-M. (1997) Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Vögel (Aves), 1. Fassung 1995. NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. Wien. 184 Seiten.
- BERG, H.-M. & ZELZ, S. (1994) Hohe Siedlungsdichte der Grauammer im Weinviertel, Niederösterreich – eine alte Bahntrasse als bemerkenswertes Refugium für eine gefährdete Vogelwelt.
- BÜSCHER, D. (1995) Einiges zur Bahnflora des Ruhrtales bei Witten und Hattingen. *Decheniana*, 148, 9-13.
- DVORAK, M., RANNER, A. & BERG, H.-M. (1993) Atlas der Brutvögel Österreichs. Ergebnisse der Brutvogelkartierung 1981-1985 der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde. Umweltbundesamt. Wien. 527 Seiten.
- FRANK, C. & REISCHÜTZ, P.L. (1994) Rote Liste gefährdeter Weichtiere Österreichs (Mollusca: Gastropoda und Bivalvia). In: GEPP, J. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe Bd. 2. Wien. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. S 283-316.
- FRÜHAUF, J. (2005) Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe, Band 14/1. Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien. Böhlau Verlag. Wien, Köln, Weimar. S. 63-167.
- HEFTBERGER, M. (1996) Wissenschaftliche Untersuchungen am Sulmtalbahndamm – Flora. Natur und Landschaft in der Steiermark, 172. Naturschutzbrief 4/96: Seite 8-9.
- HORVATH, F. (1996) Verblüffende Vielfalt am Sulmtalbahndamm. Natur und Landschaft in der Steiermark, 172. Naturschutzbrief 4/96: Seite 8.
- JANTSCHER, E. (1996) Wissenschaftliche Untersuchungen der Spinnenfauna an der Sulmtalbahntrasse – Steirische Spinnen-Erstnachweise. Natur und Landschaft in der Steiermark, 172. Naturschutzbrief 4/96: Seite 11.
- MOHR, I. (1987) Zur Schutzwürdigkeit einer stillgelegten Bahntrasse im Hintertaunus. *Zeitschr. Vogelkde. Natursch. Hessen. Vogel und Umwelt* 4: 281-301.
- NIKLFIELD, H. (1986) Rote Liste gefährdeter Pflanzen Österreichs. Grüne Reihe Bd. 5. Wien. Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. 202 Seiten.
- PROSKE, D. (1996) Die Vogelwelt am stillgelegten Bahndamm im Sulmtal – Bestandsaufnahme, ökologische Aspekte und Vorschläge für Biotoppflegemaßnahmen. Natur und Landschaft in der Steiermark, 172. Naturschutzbrief 4/96: Seite 10.
- REBELE, F. & DETTMAR, J. (1996) Industriebrachen: Ökologie und Management (Praktischer Naturschutz). Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- REISCHÜTZ, A. & P.L. REISCHÜTZ (2007) Rote Liste der Weichtiere (Mollusca) Österreichs. In: Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe Band 14/2. Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Fortwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien. Böhlau Verlag. Wien, Köln, Weimar. S. 363-435.
- SCHRATT-EHRENDORFER, L. (1990) Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Niederösterreichs. *Inst. f. Botanik*. 57 Seiten, unpubl. Amt der NÖ Landesregierung.
- STRAUSS, I. (1996) Die Heuschreckenfauna am stillgelegten Bahndamm im Sulmtal – Ökofaunistik und Biotopschutz. Natur und Landschaft in der Steiermark, 172. Naturschutzbrief 4/96: Seite 9-10.



Tabelle 4. Liste der Vogelarten der stillgelegten Bahntrasse zwischen Poysdorf/Bhf. und Enzersdorf/Bhf. B = Brutvogel, N = Nahrungsgast, D = Durchzügler, W = Wintergast.

Deutscher Name	Wiss. Name	Reviere Anzahl	Rote Liste NÖ	Rote Liste Ö	Status
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	bis zu 33-34!!	3/gefährdet	3/gefährdet	B/N/D
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	bis 10			B/N
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	bis 14			B/N
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>				N
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>				N
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	< 5	3/gefährdet	3/gefährdet	B/N
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		3/gefährdet	3/gefährdet	B?/N/D
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>				B?/N
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>				N
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>				N
Buntspecht	<i>Picoides major</i>				N
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>				N/D
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				N/D
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>		4/potenziell gefährdet		B?/N
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>				N
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		3/gefährdet	3/gefährdet	D
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3/gefährdet	3/gefährdet	D
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>		5/ nicht genau bekannt		N
Amsel	<i>Turdus merula</i>				N
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>				N
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>				B/D
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1-2	4/potenziell gefährdet		B
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>				B?/N
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				B
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				D
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>				N/D
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				N
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				N
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>				N
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1-2	gefährdeter Wintergast !!		W
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>				N
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>				N
Feldperling	<i>Passer montanus</i>				N
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>				B?/N
Grünling	<i>Carduelis chloris</i>				B
Hänfling	<i>Carduelis cannabina</i>				B
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				N
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>				B

Tabelle 5. Liste der Blütenpflanzen der stillgelegten Bahntrasse zwischen Poysdorf/Bhf. und Enzersdorf/Bhf. Die Pflanzengesellschaft ist für eine habltrockene Ruderalvegetation typisch.

Deutscher Name	Wiss. Name	Rote Liste NÖ	Rote Liste Ö
Feldmannstreu	<i>Eryngium campestre</i>		-r = regional gefährdet
Deutscher Bockshornklee	<i>Trigonella caerulea</i>		
Gelbe Skabiose	<i>Scabiosa ochroleuca</i>		
Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>		
Gelber Steinklee	<i>Melilotus sp.</i>		
Golddistel	<i>Carlina acaulis</i>		-r = regional gefährdet

Kleine Pibernelle	Pimpinella saxifraga		
Mittlerer Wegerich	Plantago media		
Wiesenstorchschnabel	Geranium pratense		
Echtes Labkraut	Galium verum		
Schafgarbe	Achillea millefolium		
Skabiosen-Flockenblume	Centaurea scabiosa		
Buntkronwicke	Coronilla varia		
Breitblättrige Platterbse	Lathyrus latifolius	3 = gefährdet	3 = gefährdet
Wiesen-Bärenklau	Heracleum sphondylium		
Echtes Johanniskraut	Hypericum perforatum		
Wiesenbocksbart	Tragopogon pratensis		
Bärenschote	Astragalus glycyphyllos		
Knack-Erdbeere	Fragaria vesca		
Sicheldolde	Falcaria vulgaris		

Beilage 1. 21 Luftbilder, die den Verlauf der longitudinalen Ödlandfläche bzw. die Grundstücke (sämtliche ÖBB Infrastruktur AG) zeigen, die unter Naturdenkmalschutz gestellt werden sollen.“

Dieses Gutachten wurde mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 den Beteiligten in diesem Verfahren zur Kenntnis gebracht und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es langten folgende Stellungnahmen ein:

Die Stadtgemeinde Poysdorf hat mit Schreiben vom 22. November 2012 der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eine Stellungnahme zur Klarstellung übermittelt, wonach – in Übereinstimmung mit dem Gutachten des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen vom 18. September 2012 und mit dem Begehungsprotokoll vom 16. September 2011 – nur jene Teilfläche des Grundstückes Nr. 2795, KG Kleinhadersdorf, die westlich der beiden angrenzenden Grundstücke Nr. 1733/2 und 2787/2, beide KG Kleinhadersdorf, gelegen ist, zum Naturdenkmal erklärt werden soll.

Mit Schreiben vom 17. Jänner 2013 wurde dies auch von der Niederösterreichischen Umweltschutzbehörde befürwortet.

Die nunmehr grundbücherliche Eigentümerin sämtlicher zum Naturdenkmal zu erklärenden Grundstücke, die Niederösterreichische Verkehrsorganisations-ges.m.b.H. (NÖVOG) gab zum Ergebnis des Ermittlungsverfahrens keine gesonderte Erklärung ab.

Im Zuge der Besprechung vom 22. Juni 2011 erklärte ein Vertreter der NÖVOG dem Vorhaben positiv gegenüber zu stehen.

Gemäß § 12 Abs. 1 NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500-9, können Naturgebilde, die sich durch ihre Eigenart, Seltenheit oder besondere Ausstattung auszeichnen, der Landschaft ein besonderes Gepräge verleihen oder die besondere wissenschaftliche oder kulturhistorische Bedeutung haben, mit Bescheid der Behörde zum Naturdenkmal erklärt werden. Zum Naturdenkmal können daher insbesondere Klammern, Schluchten, Wasserfälle, Quellen, Bäume, Hecken, Alleen, Baum- oder

Gehölzgruppen, seltene Lebensräume, Bestände seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Felsbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse oder Erscheinungsformen, fossile Tier- oder Pflanzenvorkommen sowie Fundorte seltener Gesteine oder Mineralien erklärt werden.

Gemäß § 12 Abs. 3 NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500-9, dürfen am Naturdenkmal keine Eingriffe oder Veränderungen vorgenommen werden. Das Verbot bezieht sich auch auf Maßnahmen, die außerhalb des von der Unterschutzstellung betroffenen Bereiches gesetzt werden, soweit von diesen nachhaltig Auswirkungen auf das Naturdenkmal ausgehen. Nicht als Eingriffe gelten alle Maßnahmen, die dem Schutz und der Pflege des Naturdenkmals dienen und im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde gesetzt werden.

Die Erhaltung und Pflege der Natur erstreckt sich auch auf Kulturlandschaften als vom Menschen gestaltete Landschaftselemente.

Da die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens vorliegen, war aufgrund des schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachtens des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen spruchgemäß zu entscheiden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muss sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Gebühr für die Berufung beträgt € 14,30.

Ergeht an:

#### **6. RU5 Abteilung Naturschutz zur Kenntnis**

- 
1. Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG), Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten
  2. NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten  
zu NÖ UA-161227/002
  3. Stadtgemeinde Poysdorf, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Josefsplatz 1, 2170 Poysdorf
  4. Marktgemeinde Staatz, z. H. des Bürgermeisters, Neudorfer Straße 7, 2134 Staatz-Kautendorf

5. BirdLife Österreich, zu Händen Herrn DI Manuel Denner, Museumsplatz 1/10/8,  
1070 Wien  
zur Kenntnis
7. Abteilung Verkehrsrecht, z.H. Frau Mag. Elisabeth Wöginger  
zu Aktenzahl RU6-E-1538/006-2011, zur Kenntnis

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. G r u b e r

